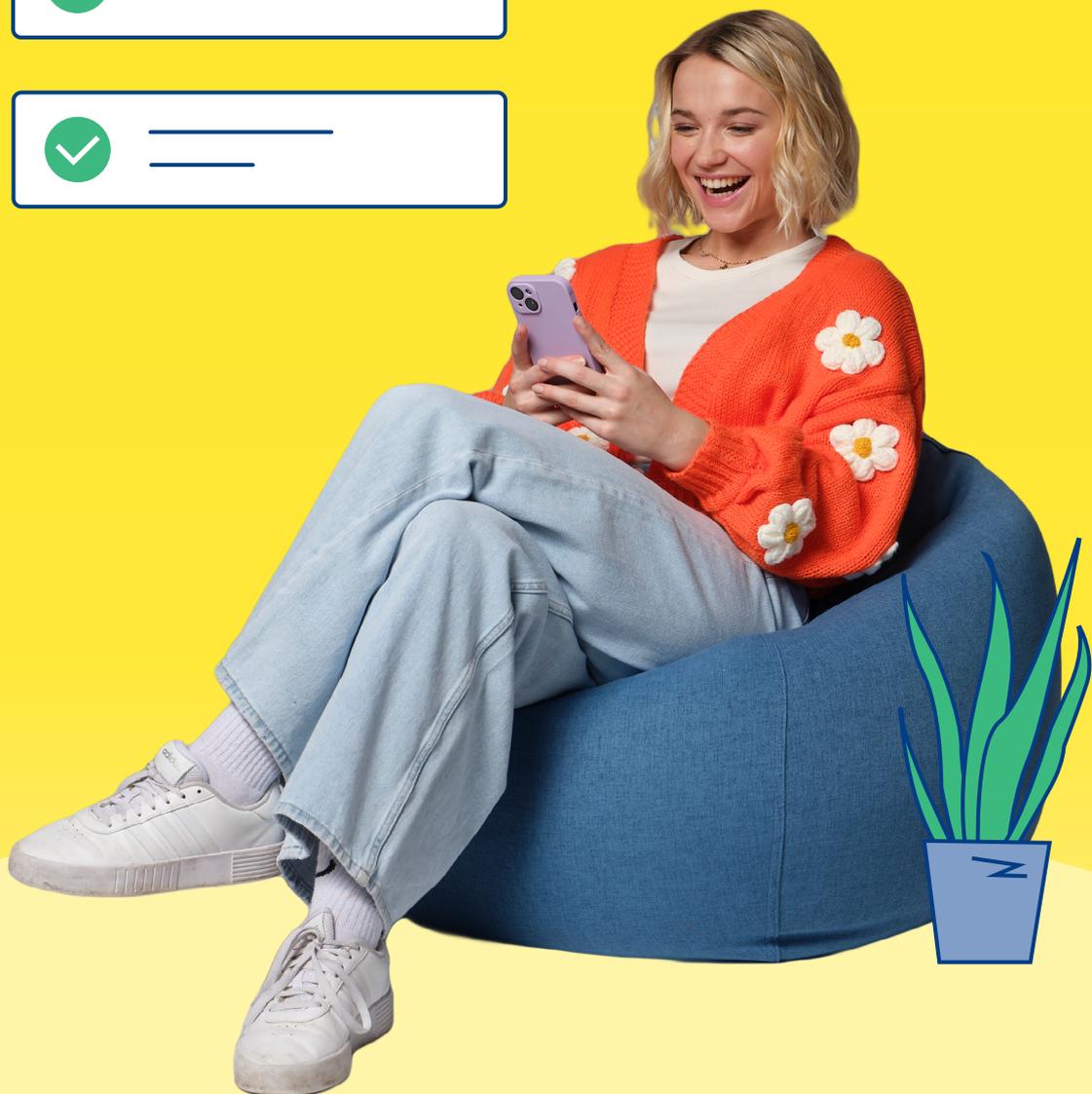


# Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.





1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

## Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

- Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –

### Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

#### Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

	Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5		Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse						
4 Steuerklasse	168	<input type="text"/>			(e)				
		EUR Ct		EUR Ct					
5 Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>	(e)				
6 Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>	(e)				
7 Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>	(e)				
8 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>	(e)				
9 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>	(e)				
10 In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt.	197	<input type="text"/>	1 = Ja						
	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug						
	EUR		EUR						
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>	(e)				
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>	(e)				
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>	(e)				
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/>	203	<input type="text"/>	212	<input type="text"/>	213	<input type="text"/>	(e)
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>	(e)				
16 Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>	(e)				
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	166	<input type="text"/>	166	<input type="text"/>	(e)				
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	165	<input type="text"/>	165	<input type="text"/>	(e)				
19 Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu besteuernden Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17		EUR Ct		EUR Ct					
Lohnsteuer	146	<input type="text"/>	Solidaritätszuschlag	152	<input type="text"/>				
Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	<input type="text"/>				
21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	<input type="text"/>	115	<input type="text"/>	(e)				
22 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als	118	<input type="text"/>	118	<input type="text"/>	(e)				
23 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstauffüllentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	<input type="text"/>	119	<input type="text"/>	(e)				





Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(3. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte  
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

T T M M T T M M

46

47 Arbeitstage je Woche  Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage   Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 155  1 = Ja

48 aufgesucht an Tagen 150

49 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 151    km

50 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 152    km

51 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 153    km

52 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt    km

53 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 154     EUR

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

54 Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt) 290     EUR Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert) 295     EUR

55 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291     EUR

Beiträge zu Berufsverbänden

56 Bezeichnung der Verbände  310     EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

57 Art der Arbeitsmittel  EUR

58  +

59 Summe 320 =     EUR

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

– tatsächliche Aufwendungen oder – Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

60  325     EUR

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –

61 335

62 Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. – 336

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

63  330     EUR

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

64 Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet  EUR

65 Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)  +

66  +

67 Summe der weiteren Werbungskosten 380 =     EUR



**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt  
 – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –

68	Fahrtkosten	401	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
				EUR
69				, –
70	Übernachtungskosten	+		, –
71	Reisenebenkosten	+		, –
72	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410 =		, –

**Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)**

73		411	<input type="checkbox"/>	EUR
74	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420	<input type="checkbox"/>	, –

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

75	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	<input type="checkbox"/>	
76	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	<input type="checkbox"/>	
77	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472	<input type="checkbox"/>	
				EUR
78	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	<input type="checkbox"/>	, –
79	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	<input type="checkbox"/>	, –
80	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	<input type="checkbox"/>	, –

**Werbungskosten in Sonderfällen**

– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

81	Art der Aufwendungen	682	<input type="checkbox"/>	EUR
				, –
82	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16	659	<input type="checkbox"/>	, –
	Art der Aufwendungen			
83	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18	660	<input type="checkbox"/>	, –
	Art der Aufwendungen			
84	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 ( <b>Summe</b> aus den Zeilen 59 und 64 <b>aller Anlagen N-AUS</b> )	657	<input type="checkbox"/>	, –

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21 – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

85	Art der Aufwendungen	656	<input type="checkbox"/>	EUR
				, –
86	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der <b>Anlage N-Doppelte Haushaltsführung</b> enthalten –	675	<input type="checkbox"/>	, –